

## **Rehabilitation und Entschädigung für Betroffene des "Radikalenerlasses" - für ein demokratie-orientiertes Berufsbeamtentum**

Der DGB Baden-Württemberg macht sich dafür stark, dass die Landesregierung die Betroffenen einer verfehlten und unrechtmäßigen Zugangssteuerung zum öffentlichen Dienst (Radikalenerlass und Berufsverbote) rehabilitiert und entschädigt. Unrecht der Vergangenheit kann nicht ungeschehen gemacht werden, ein Anerkenntnis ist daher das Mindeste, was Betroffene erwarten dürfen. Eine angemessene Entschädigung ist angebracht.

Der DGB setzt sich außerdem für eine demokratische Grundhaltung der Beamtinnen und Beamten ein. Rechtsextremistisches und faschistisches Gedankengut sind nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes und des Berufsbeamtentums vereinbar. Um jegliche Unterwanderung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums aus diesen Kreisen zu verhindern, braucht es transparente Verfahren.

### **Begründung**

Betroffene leiden noch heute unter den Folgen unrechtmäßiger Entscheidungen der Vergangenheit. Sie mussten sich mit anderen Jobs durchschlagen, leben heute teils in prekären Verhältnissen oder zumindest mit einer deutlich geringeren Rente, als sie in dem Beruf, für den sie ausgebildet wurden, eigentlich hätten haben können.

Das Grundgesetz ist nicht nur Grundlage des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland, sondern regelt auch die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten. Daraus geht eindeutig hervor, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht nur Verpflichtung sind, sondern auch aktiv weiterentwickelt werden müssen. Diese Fortentwicklung muss sowohl von außen als auch von Innen aus dem Beamtentum heraus geschehen. Dabei ist es unabdingbar, dass Beamt\*innen verschiedenste berufliche Werdegänge, Unterschiede in der sozialen Herkunft und persönliche Einstellungen mit in den Staatsdienst bringen. Beamt\*innen müssen ermutigt werden, Fehlentwicklungen im Dienstalltag aufzudecken und eigenes Handeln dahingehend zu reflektieren, ob es im Sinne des Grundgesetzes und mit dessen Werten vereinbar ist.

Die Werte und das Bekenntnis zum Grundgesetz sind die unverhandelbaren Grundlagen des besonderen Pflicht- und Treueverhältnis von Beamt\*innen, und deshalb ist es zumutbar, dass Beamt\*innen auch im Privaten zu den Werten des Grundgesetzes stehen und diese verteidigen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Beamt\*innen, die politische Entscheidungen im Privaten hinterfragen und kritisieren, mit dienstlichen Konsequenzen rechnen müssen. Demokratie lebt davon, dass Jeder und jede seine Meinung äußern und sich in politische Debatten einmischen kann und soll. Das Wahrnehmen demokratischer Grundrechte kann

weder ein Entlassungsgrund noch ein Grund zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz sein.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der pauschale Ausschluss Angehöriger bestimmter politischer Gruppen aus dem Staatsdienst, der vollkommen falsche Weg ist. Ein Ausschluss bzw. Nichtzulassung zum Staatsdienst basierend auf der persönlichen Meinung ist ein schwerer Eingriff in die Meinungsfreiheit und als Ultima Ratio anzusehen. Eine solche Entscheidung darf nicht auf Basis intransparenter Verfahren und in Hinterzimmern von Dienstherren und Geheimdiensten getroffen werden, sondern es braucht transparente Verfahren und die Betroffenen müssen über die Details der Verfahren informiert werden und faire Möglichkeiten erhalten, zu Vorwürfen Stellung zu beziehen und diese zu entkräften. Gleichzeitig darf eine solche Entscheidung nicht auf der Basis von Prognosen, Vermutungen oder einfacher Mitgliedschaft in Organisationen erfolgen, sondern es müssen Tatsachen vorliegen die Hass, Rassismus und Missachtung der Werte des Grundgesetzes eindeutig belegen.

Rechtsextremistisches und faschistisches Gedankengut sind nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes und des Berufsbeamtentums vereinbar. Es gilt, jeglicher Unterwanderung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums aus diesen Kreisen entschieden entgegenzutreten und zu verhindern.

*(Auf einem Antrag von ver.di beruhend, wurde der Text in dieser Fassung von der Landesbezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg am 29.01.2022 mit sehr großer Mehrheit angenommen.*

*Der von Konferenzteilnehmern übermittelte Text wurde von [berufsverbote.de](http://berufsverbote.de) von redaktionellen Ungereimtheiten bereinigt.)*